

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021
Gesundheitsausschuss	26.01.2021
Integrationsrat	13.04.2021
Jugendhilfeausschuss	26.01.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	31.08.2020
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	28.05.2021
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	22.06.2021

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Die Corona-Krise stellt eine enorme Belastung für das Gesundheitswesen, die Volkswirtschaft, den Sozialstaat und nicht zuletzt auch für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern dar.

Corona hat das Leben in Deutschland grundlegend verändert. Deutlich wird, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen Frauen wesentlich stärker treffen. Die Pandemie vergrößert alle gleichstellungs- und frauenpolitischen Probleme, auf die Frauen schon seit Jahrzehnten hinweisen.

Frauen tragen die Hauptlast und sind von der Krise anders betroffen als Männer. Dies lässt sich zum Beispiel in folgenden Themenbereichen feststellen:

- „typische“ Frauenberufe
- Carearbeit
- Häusliche Gewalt
- Prostitution
- Versorgungslage bei Schwangerschaft und Geburt
- Partizipation und Gremien

„typische“ Frauenberufe

Frauen sind mehrheitlich diejenigen, die die häufig kaum sichtbare, wenig prestigeträchtige und meist unterbezahlte Erwerbsarbeit leisten, die in der durch Corona verursachten Ausnahmesituation systemrelevant ist und bei der keine Chance auf Homeoffice besteht: bspw. als Pflegekräfte, Kassiererinnen, Erzieherinnen, aber auch als Reinigungskräfte. So zeigt eine Statistik der Bundesagentur für Arbeit, dass der Frauenanteil bei den Beschäftigten in den Krankenhäusern bei 76 % liegt, im Le-

bensmitteleinzelhandel bei rund 73% und in Kindertagesstätten sogar bei knapp 93%.¹

Gerade bei den Gesundheits- und Sozialberufen bestehen schon seit langer Zeit Forderungen, die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Arbeitnehmer*innenrechte zu stärken und die Ausbildung zu verändern. Auch die fehlende Anerkennung für diese Berufsgruppen wird häufig thematisiert.

Typische Frauenberufe sind oft mit relativ niedrigen Löhnen und schlechten Aufstiegschancen verbunden. Sie tragen nur wenig zu den in Zahlen messbaren wirtschaftlichen Produktionssteigerungen bei. Hierin liegt auch die wesentliche Ursache des bekannten Gender Pay Gap (21 Prozent) und in der Folge auch dem Gender Pension Gap (46 Prozent). In Corona-Zeiten sind diese Arbeitskräfte zudem gestiegenen Anforderungen sowie einem erhöhten Gesundheitsrisiko in ihrer täglichen Arbeit ausgesetzt.

Neben den oben genannten Berufen sind viele Frauen in unsicheren und schlecht bezahlten Jobs in der Dienstleistungsbranche tätig, z.B. in der Gastronomie und der Reisebranche. Durch den durch Corona erzwungenen „Lockdown“ und der aktuell noch bestehenden Einschränkungen sind diese Jobs sehr gefährdet. Auch mit Kurzarbeitergeld gibt es in diesen Branchen kein existenzsicherndes Einkommen.

Die meisten Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen entfallen auf Frauen. Von den Regelungen des Kurzarbeitergeldes können Minijobberinnen nicht profitieren, da sie nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen.

Gleichstellungsexpert*innen fordern seit Langem die Aufwertung vor allem der nicht-akademischen Gesundheits- und Sozialberufe durch bessere Bezahlung sowie eine existenzsichernde Beschäftigung im Dienstleistungssektor. Wie notwendig und dringend diese Reformen sind, zeigt die Corona-Krise nun noch deutlicher. Zu diesen dringend erforderlichen Veränderungen auf Landes- und Bundesebene können auch die Kommunen beitragen, indem sie in den Dialog mit ihren Unternehmen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern treten.

Carearbeit

Die häusliche Betreuung und Versorgung von minderjährigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sowie jegliche Hausarbeit werden oftmals nicht der Sphäre der Arbeit und grundsätzlich nie der Erwerbsarbeit zugerechnet. Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung² belegt, dass diese Tätigkeiten auch in der Corona-Krise zum überwiegenden Anteil von Frauen geleistet werden. Der Studie zufolge haben 27% der befragten Mütter mit Kindern unter 14 Jahren, aber nur 16% der Väter ihre Arbeitszeit reduziert, um Carearbeit zu leisten wie Kinderbetreuung, Homeschooling, häusliche Pflege oder Hausarbeit.

Diese „Retraditionalisierung“ der Familienpolitik zeigt sich selbst bei Paaren, die vor der Krise die Betreuung fair geteilt hatte. Es gaben nur noch rund 60% an, das weiterhin zu tun. Bei den 40%, die keine faire Aufteilung mehr hatten, haben 30% der Frauen und nur 10% der Männer mehr Sorgearbeit übernommen. Bei Haushalten mit kleinen oder mittleren Einkommen war dieser Effekt den Forscherinnen zufolge besonders stark ausgeprägt.

Es sind folglich überwiegend die Frauen, die während des „Lockdowns“ an ihre Belastungsgrenzen und in existenzielle Nöte geraten sind. Die voraussichtlich noch länger andauernde Krise kann negative Folgen für die berufliche Zukunft vieler Frauen haben. Nach wie vor ist Frauenerwerbstätigkeit von gut funktionierenden und abgestimmten Rahmenbedingungen abhängig, wie z.B. der Möglichkeit eines Homeoffice Arbeitsplatzes, Kinderbetreuung, flexibler Arbeitsmodelle und der partnerschaftlichen Verteilung von Sorge- und Hausarbeit. Dies hat die Krise noch einmal stark verdeutlicht.

¹ „In der Krise halten die Frauen die Gesellschaft am Laufen“: <https://de.statista.com/infografik/21148/anteil-der-sozialversicherungspflichtig-beschaeftigten-nach-wirtschaftszweigen>

² https://boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf (Rückschritt durch Corona)

Am schwersten in dieser Situation waren Alleinerziehende betroffen, die wiederum in überwiegender Mehrheit Frauen (90 Prozent, Statistisches Jahrbuch 2018) sind, und die sogenannten bildungsfernen Milieus und Familien, in denen Deutsch nicht die Muttersprache ist. Die meisten Unterstützungs- und sozialen Kontrollsysteme, zu denen letztendlich auch die Schule zählt, waren nur eingeschränkt verfügbar. So wurden bestehende Probleme verstärkt, oft auf Kosten von Frauen und deren Kindern.

Homeoffice erleichtert aufgrund der höheren zeitlichen Flexibilität und durch den Wegfall der Arbeitswege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz dieser Erleichterung ist Homeoffice Erwerbsarbeit und kann die Kinderbetreuung nicht ersetzen. Deshalb darf die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten nicht die Inanspruchnahme eines Notbetreuungsplatzes ausschließen.

Häusliche Gewalt

Wie groß die Gefahr für Frauen ist, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden, ist inzwischen hinreichend bekannt. So muss jede dritte Frau mindestens einmal im Leben eine solche Gewalterfahrung durchleben. Die Erkenntnis, dass das häusliche Umfeld ein in vielen Fällen gefährlicher Ort für Frauen ist, hat sich auch bei Politik, Polizei und Justiz durchgesetzt.

Partnerschaftliche und innerfamiliäre Konflikte nehmen bei Überlastung der Eltern, (Existenz)ängsten und räumlicher Enge zu und können im Extremfall zu häuslicher Gewalt führen. Aufgrund der Kontakteinschränkungen durch die Corona-Pandemie können sich bereits vorhandene Konflikte verstärken oder auch neue hinzukommen. Bei ständiger Anwesenheit des Täters in der Wohnung konnten Frauen schlechter Hilfe rufen oder diese in Anspruch nehmen. Zudem ist auch meist die Möglichkeit weggefallen, Beratungsstellen aufzusuchen oder bei Bekannten unterzukommen.

Damit hat sich die potenzielle Gefährdungslage für viele Frauen und Kinder durch Corona verschlechtert. Das tatsächliche Ausmaß der Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Fälle häuslicher Gewalt wird sich möglicherweise erst später zeigen.

Frauenhausplätze waren schon vor Corona nicht in ausreichender Anzahl vorhanden. Aufgrund der Corona-Hygieneregulungen wurde es zudem schwieriger, Frauen aufzunehmen (Risikogruppen, Quarantäne).

Als konkrete Pandemiemaßnahme wurde seit Mai 2020 ein sog. Corona-Clearing installiert. In diesem Kontext wurden fünf Wohnungen für die Erstaufnahme und dem so genannten „Clearing“ einer Intervention zur Verfügung gestellt, um zunächst Klarheit über eine eventuell bestehende Covid19 - Infektion zu erhalten und den Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Betroffenen zu ermitteln. Diese Erstversorgung und Beratung haben Mitarbeiterinnen der beiden Kölner Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt übernommen. Für das linksrheinische Köln ist dies das Gewaltschutzzentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen Köln e.V. (SkF) und im Rechtsrheinischen „Der Wendepunkt“, Frauenberatung und Gewaltschutzzentrum der Diakonie Michaelshoven e.V. Nach der Klärung des Hilfebedarfes von Frauen und Kindern wird bei akuter Bedrohung innerhalb von 14 Tagen die Aufnahme in eines der Frauenhäuser in Köln oder der weiteren Umgebung geprüft. In den anderen Fällen werden mögliche rechtliche Schritte im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes eingeleitet oder geeignete Unterbringungsformen in enger Zusammenarbeit mit der Stadt angeboten.

Die Auswirkungen der Kontakteinschränkungen und der Schul- bzw. Kita-Schließungen auf Kinder sind noch nicht abzusehen. Gerade Kinder in Problemfamilien sind auf Kontakte zu Betreuungspersonen in Schulen und Kitas angewiesen, denn sie sind manchmal die einzigen Kontaktpersonen für Kinder, die auf Verletzungen wie z.B. blaue Flecken aufmerksam werden. Erzieher*innen und Lehrer*innen sind wichtige Bezugspersonen, die Kindern in schwierigen Situationen helfen können. Der Wegfall dieses „Frühwarnsystems“ könnte zur Folge haben, dass die Dunkelziffer von Kindesmisshandlungen und -missbrauch sehr angestiegen ist.

Versorgungslage bei Schwangerschaft und Geburt

Die Corona-Krise hatte ebenfalls Auswirkungen für Schwangere und Gebärende. Es fanden keine Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungskurse statt und auch die Nachsorge durch Hebammen war aufgrund der Ansteckungsgefahr nur eingeschränkt möglich.

In den Kölner Kliniken war rund um die Geburt eine Begleitperson erlaubt, anschließend galt jedoch eine Besuchssperre.

Erschwerend kam hinzu, dass die Beratungsstellen für Schwangere selbst von den Corona-Bestimmungen betroffen waren. Persönliche Treffen waren nur sehr eingeschränkt möglich.

Mit der vermuteten Zunahme häuslicher Gewalt kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Zahl der ungewollten Schwangerschaften gestiegen ist. Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, müssen dafür mehrmals das Haus verlassen – für die Pflichtberatung, für gynäkologische Unter-

suchungen, den eigentlichen Abbruch und für die Nachsorge. Der zeitliche Aufwand war für Betroffene eine zusätzliche Herausforderung, wenn sie sich aufgrund der geschlossenen Kitas und Schulen zu Hause um ihre Kinder kümmern mussten. Viele Beratungsstellen haben aus diesen Gründen und aufgrund der Ansteckungsgefahr telefonische Beratungen angeboten.

Die Corona-Krise führte dazu, dass Beratungsstellen, zum Beispiel aufgrund eigener betreuungspflichtiger Kinder, personell schlechter besetzt waren. Zudem waren die ohnehin schon zu wenigen Arztpraxen, die Abbrüche vornehmen, nicht ausreichend mit Schutzkleidung ausgestattet.

Auch in krisenfreien Zeiten hat diese sensible Lebensphase für Frauen und Familien nicht die angemessene gesellschaftliche Beachtung erfahren. In der Corona-Krise zeigt sich dies nun deutlicher denn je.

Prostitution

Die Ausübung der Prostitution ist aufgrund der Regelungen der Corona-Schutzverordnung NRW untersagt (aktuell bis 31.08.2020). Die Schließung von Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen hat für die Sexarbeiter*innen existenzbedrohende Auswirkungen, denn ausschließlich die nach dem Prostituiertenschutzgesetz registrierten Sexarbeiter*innen profitieren von den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, wie z.B. den Zuschüssen für Solo-Selbständige.

Eine drohende Wohnungslosigkeit für Sexarbeiter*innen konnte abgewendet werden, da das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Übernachtsverbot in Prostitutionsstätten vor dem Hintergrund der Corona-Krise neu bewertet hat. Die Übernachtung in einem Großbordell können sich jedoch die wenigsten Prostituierten leisten.

Wesentlicher Beratungsbedarf besteht zur Sicherung des Lebensunterhaltes und bei selbstständig arbeitenden Sexarbeiter*innen zu laufenden Betriebskosten. Für die meisten Prostituierten gibt es jedoch nur die Möglichkeit, Unterstützung nach SGB II zu beantragen, wobei sehr viele Sexarbeiterinnen aufgrund ihrer Herkunft aus EU-Mitgliedsländern keinen Anspruch auf SGB II Leistungen haben.

Die Kölner Beratungsangebote für Prostituierte sind auch in der Corona-Zeit geöffnet und erreichbar. Jedoch nicht alle Prostituierten nehmen das Angebot an.

Zu Beginn der Corona-Pandemie sind viele Sexarbeitende mit Migrationshintergrund in ihr Heimatland zurückgekehrt.

Besonders betroffen von dem Verbot sind in Köln die Sexarbeiterinnen der Geestemünderstrasse. Dort arbeiten vornehmlich substanzkonsumierende, psychisch instabile Sexarbeiterinnen. Die Schließung des Straßenstrichs ist für diese Frauen existenzbedrohend. Sie sind auf Spendengelder und Lebensmittelpakete der betreuenden Einrichtung (SkF, Rahab) angewiesen. Zudem gibt es Hinweise, dass die Frauen trotz des Verbotes der Sexarbeit nachgehen, weil sie in großen finanziellen Nöten sind.

Durch die Schließung der Geestemünder Str. konnte der SkF mit dem Personal des Teams „Rahab“ die Beratungsstelle vor Ort aufstocken und berät nun verstärkt in der Geschäftsstelle unter Beachtung der Schutzmaßnahmen im persönlichen Kontakt mit Sicherheitsabstand sowie per Mailberatung.

Um hier im Falle einer Lockerung der Coronaschutzverordnung NRW die Geestemünderstraße sofort wieder öffnen zu können, erarbeiten das Gesundheitsamt Köln, der SKF und das Ordnungsamt zurzeit ein Hygienekonzept für den Straßenstrich. Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern begleitet den Prozess.

Damit können alle notwendigen Vorbereitungen für eine Wiedereröffnung bereits jetzt in die Wege geleitet werden.

Partizipation und Gremien

Generell werden Frauen in politischen Ämtern und Entscheidungsprozessen nicht ausreichend beteiligt. In Köln sind nur 37 Prozent aller Ratsmitglieder weiblich. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise können sie sich noch weniger politisch einbringen. Das ist umso problematischer, weil ihre Interessen und ihre Sichtweisen in der derzeitigen Dynamik der politischen Entscheidungen damit nicht angemessen berücksichtigt werden – obwohl sie, wie gezeigt, die Hauptlast der Krise tragen.

Bericht über Sachstand und Maßnahmen des Amtes für Gleichstellung von Frauen und Männern von März bis August 2020

Das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern hat im Bereich häusliche Gewalt die Entwicklungen während des Lockdowns durch regelmäßige Nachfragen im Unterstützungsnetzwerk beobachtet und hat ergänzend Maßnahmen zur Prävention ergriffen.

Die Erfahrungen der Frauenhilfeeinrichtungen waren unterschiedlich.

- Insgesamt haben die Beratungseinrichtungen eine gleichbleibende bzw. eher zurückgehende Anzahl an Beratungen wegen häuslicher Gewalt zu verzeichnen. Dies kann unterschiedliche Gründe haben, u.a. auch dass die Frauen in einer häuslichen Gewaltsituation keine Hilfe organisieren können, weil der Täter und auch die Kinder den ganzen Tag zuhause sind. Es gibt aber auch einige Einrichtungen, die ab Mai einen Anstieg verzeichnen. Ebenso wurden über das bundesweite Hilfetelefon vermehrt Frauen vermittelt.
- Die überwiegende Anzahl der Frauenberatungseinrichtungen hatte auf ausschließlich telefonische Beratung umgestellt und teilweise die Beratungszeiten ausgedehnt. Dies lag zum einen an den Kontakteinschränkungen, die hilfebedürftige Frauen verunsichert haben, aber auch an der fehlenden Schutzausrüstung für die Beraterinnen.
- Die telefonischen Beratungen haben sich in der Anzahl und Intensität stark erhöht und die Inhalte haben sich geändert.
Ein wesentliches Thema waren die Einschränkungen von traumatisierten oder erkrankten Frauen, die besonders mit Einsamkeit zu kämpfen hatten. Auch das Wegfallen von Gruppenangeboten der Frauenhilfeeinrichtungen hat zu Schwierigkeiten bei den Clientinnen geführt, da regelmäßige Gruppen in der Regel stabilisierend wirken.
- Einige Einrichtungen haben berichtet, dass es vermehrt zu häuslicher Gewalt durch Jugendliche gegenüber den Müttern oder Vätern gekommen ist.
- Ebenso ist zu verzeichnen, dass es zu einem Anstieg der Anfragen nach Wohnheimplätzen von Eltern/Angehörigen für die erwachsenen behinderten Kinder gab, weil sie mit der Betreuung überfordert sind. (Die Situation mit einem behinderten Kind in einem Haushalt ist für die Eltern enorm belastend, da die reguläre Betreuung in einem Kindergarten oder in einer Einrichtung wegfällt. Ein Arbeiten im Homeoffice ist mit einem Kind mit viel Pflegebedarf unmöglich, insbesondere für Alleinerziehende.)

Die Kölner Frauenhäuser haben einen Aufnahmestopp verhängt, um keine Corona-Infektionen einzuschleppen. Es hat an Schutzausrüstung gefehlt.

Die Frauenhäuser wurden kurzfristig durch das Sozialamt unterstützt. Es wurden einige Apartments und Hotelzimmer für Frauen, die vor der Aufnahme in ein Frauenhaus für zwei Wochen in Quarantäne untergebracht werden mussten, bereitgestellt. Laut Auskunft der Fachstelle Wohnen wurden diese Wohnungen gut genutzt. Die betroffenen Frauen wurden von den beiden Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, dem SKF und der Diakonie betreut. Das Angebot wird weiter aufrechterhalten.

Um das Frauenhilfenetzwerk zu unterstützen, hat das Amt für Gleichstellung die Öffentlichkeit gezielt auf das Problem häusliche Gewalt aufmerksam gemacht.

Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Informationsschreiben in Kooperation mit dem Netzwerk häusliche Gewalt an Hausärzt*innen, Kinderärzt*innen und Gynäkolog*innen über die Ärztekammer zum Thema: Erkennen von Anzeichen häuslicher Gewalt und Hilfsmöglichkeiten in Köln mit dem Hinweis auf Frauen- bzw. Männerberatungsstellen, Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen, Polizei etc.
- Informationsschreiben an Apotheken zum Thema häusliche Gewalt mit Informationen zum Kölner Hilfesystem mit zusätzlichem Infomaterial des Hilfetelefons zum Auslegen
- Internet- und Intranetveröffentlichung zum Thema häusliche Gewalt und Hilfsmöglichkeiten in Köln

Die Bundesfamilienministerin hat die Kampagne „Zuhause nicht sicher!“ ins Leben gerufen. Mit Plakaten und Abrisszetteln an Schwarzen Brettern, Hinweisen auf Displays bzw. Produkten oder bedruckten Kassenbons wurde bundesweit in über 28.000 Märkten von u.a. Edeka, Lidl, Netto, Penny, real, REWE sowie ALDI Nord und Süd auf www.staerker-als-gewalt.de aufmerksam gemacht.

- Das Amt für Gleichstellung hat diese Kampagne zu Beginn der Lockerungen unterstützt und Kölner Banken, Sparkassen, Kirchengemeinden, Parfümerien, Fahrradgeschäfte, Tankstellen sowie „EDELGARD schützt Orte“ angeschrieben und Plakate und Infomaterial übersandt.
- Außerdem wurden E-Mails versandt an Kölner Nachbarschaftsinitiativen, Einkaufszentren, die Kölner Bäcker- und Friseurinnung, Haus und Grundbesitzerverein, Mieterverein, IHK, GAG und KVB AG mit der Bitte um Unterstützung der Aktion.
- Zum Beginn der Wiederaufnahme des Schulbetriebs verschickte das Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern Anschreiben an alle Schulsozialarbeiter*innen mit Infomaterial und Plakaten zur Kampagne „Zuhause nicht sicher? – Stärker als Gewalt“ und Infos zum Kölner Hilfesystem bei häuslicher Gewalt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein Anstieg häuslicher Gewalt in Köln bis zum heutigen Zeitpunkt nicht in dem befürchteten Ausmaß bekannt geworden ist. Laut Auskunft des Jugendamtes gab es auch keine vermehrten Inobhutnahmen von Kindern. Die aufgetretenen Probleme konnten durch das professionelle Frauenhilfenetzwerk gelöst werden.

Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass die Fälle häuslicher Gewalt nicht tatsächlich zugenommen haben. Es kann von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ verzeichnete zu Beginn der Corona-Epidemie einen Anstieg bei den Kontaktaufnahmen, der die üblichen Schwankungen überschritt. Demnach stieg die Zahl der wöchentlichen Anrufe zur häuslichen Gewalt vom 02. März bis 19. April um mehr als die Hälfte. Bis zur letzten Maiwoche flaute die Nachfrage nach Angaben des Hilfetelefons zwar wieder ab, befand sich aber immer noch auf einem um über 25 Prozent höheren Niveau als Anfang März.³

Auch die Anzahl der Anrufe bei der Kinderschutz-Hotline und auch bei der „Nummer gegen Kummer“ hat sich nach Angaben des Bundesfamilienministeriums drastisch erhöht.⁴

Daher ist es nach wie vor wichtig, aufmerksam zu bleiben, denn die Pandemie ist noch nicht vorbei. Die Krise hat gezeigt, wo Schwachstellen im Hilfesystem sind und wie es besser unterstützt werden kann. Diese Erkenntnisse müssen genutzt werden, um im Falle einer weiteren Pandemie oder einer zweiten Corona-Welle gut vorbereitet zu sein.

Positiv ist zu verzeichnen, dass die Stadt Köln sich schnell auf die Situation eingestellt hat und zusätzlichen Wohnraum für von Gewalt betroffene Frauen und auch für die Inobhutnahme von Kindern bereitgestellt hat. Die Kooperation mit den Hilfeeinrichtungen war sehr gut.

³ zwd-Politikmagazin 378/2020

⁴ ebd.

Fazit und Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Köln aus Sicht der Gleichstellungsbeauftragten

Corona verstärkt die Ungleichheiten in der Geschlechtergerechtigkeit. Sie drängt Frauen zudem zunehmend in traditionelle Rollenmuster. Die Probleme, die die Corona-Krise für eine Vielzahl an Frauen schafft, sind nicht gänzlich neu, sondern nehmen an Intensität zu und werden sichtbarer.

Auch wenn momentan durch Corona vor allem kurzfristige Verbesserungen dringend geboten sind, sind diese nicht ausreichend: Um die Gesellschaft geschlechtergerechter zu gestalten, gibt es immer noch viel Veränderungsbedarf. Deshalb darf gerade die durch Corona bedingte Ausnahmesituation nicht dazu führen, dass ausschließlich die wirtschaftliche Situation im Mittelpunkt steht und Gleichstellungsfragen eine untergeordnete Rolle spielen. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass bereits Erreichtes nicht zurückgenommen wird. Eine wirtschaftliche Rezession darf nicht dazu führen, dass den Gleichstellungsprojekten Mittel gestrichen werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte sieht folgende Handlungsbedarfe:

„typische“ Frauenberufe

- Die Auswirkungen der Corona-Krise im Hinblick auf eine zu erwartende steigende Arbeitslosigkeit von Frauen im Blick zu behalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- Verlässliche Arbeitszeitmodelle und Dienstpläne bei allen Kölner Unternehmen, um Familienaufgaben und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.
- Frauenförderung sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der pandemiebedingt fortschreitenden Digitalisierung mitzudenken.
- Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Image systemrelevanter Tätigkeiten aufzuwerten – unabhängig von Corona.
- Pflegekräfte dauerhaft besser zu bezahlen, nicht nur über einen einmaligen Bonus.

Carearbeit

- Bei der Vergabe von Notbetreuungsplätzen für Kinder auch die Elternbeiräte einzubeziehen.
- Überall da, wo es möglich ist, auch nach der Krise Homeoffice zu ermöglichen.
- Homeoffice bei der Vergabe von Notbetreuungsplätzen nicht als gesicherte Betreuungssituation zu werten.
- Das Corona-Elterngeld nur unter der Voraussetzung, dass beide Elternteile gleichermaßen ihre Arbeitszeit reduzieren, ausbezahlen.
- Schulkinder durch die Lehrkräfte über digitale Medien intensiv zu begleiten.
- Alle Schulkinder aus einkommensschwachen Familien mit digitalen Medien auszustatten.

Häusliche Gewalt

- Bundes- und landesweite Kampagnen wie z.B. des Hilfetelefons zu unterstützen und bekannt zu machen.
- Die Täter im Falle häuslicher Gewalt im Rahmen des Polizeigesetzes auch in der Pandemie konsequent wegzuweisen.
- Die Frauenberatungseinrichtungen bei der Anschaffung notwendiger technischer Ausstattung zu unterstützen, damit die Beratungsarbeit im Pandemiefall telefonisch oder online fortgesetzt werden kann.
- Die Frauenhilfeeinrichtungen mit notwendigen Hygieneartikeln (Schutzmasken, usw.) zu versorgen.
- Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und die Beratungskräfte der Frauenhilfeeinrichtungen als „systemrelevant“ einzustufen.
- Die besondere Situation geflüchteter Frauen in den Maßnahmen mit zu berücksichtigen.
- Durchgehende Betreuung der Familien in schwierigen Situationen durch die Sozialpädagogische Familienhilfe, auch durch Besuche während der Pandemie.

Schwangerschaft und Geburt

- Online-Formate der Geburtskliniken für Geburtsvorbereitungskurse und Rückbildungskurse anzubieten.
- Uneingeschränkte Begleitung einer Vertrauensperson vor, während und nach der Geburt, auch bei einem Kaiserschnitt zu ermöglichen.

Prostitution

- Verstärkt Ausstiegsprogramme anzubieten.
- Unbürokratisch finanzielle Hilfen zu gewähren, auch für EU-Bürgerinnen.
- Von Wohnungsnot betroffene Sexarbeiter*innen finanziell zu unterstützen bzw. kurzfristig in Notwohnungen unterzubringen.

Paritätische Partizipation

- Krisenstäbe paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen.
- Darauf hinzuwirken, dass auch bei personenreduzierten politischen Gremiensitzungen eine Ausgewogenheit der Geschlechter hergestellt ist.
- Politische Mandate als „systemrelevant“ anzuerkennen, damit die Kinder-Notbetreuung in Anspruch genommen werden kann.
- Sitzungszeiten politischer Gremien oder Online-Formate an die Herausforderung der fehlenden oder eingeschränkten Kinderbetreuung anzupassen
- Die Gleichstellungsbeauftragten an allen Maßnahmen und Vorhaben zur Krisenbewältigung zu beteiligen und in die Krisenstäbe einzubeziehen.

Denn: Von mehr Gleichstellung profitiert die ganze Gesellschaft.

Angesichts dieser Sachlage sollte auch die Stadt Köln aktiv werden. Die kommunale Ebene muss sich für eine schnelle und nachdrückliche Verbesserung der Lage der Frauen einsetzen, damit sie nicht noch einmal zu den Benachteiligten einer Pandemie gehören.

Gez. OB i.V. für Dr. Keller